



# BRENNGLAS *extra*

## Regelung

## Betriebsruhe Jahreswechsel 2021/2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben am Donnerstag die Betriebsvereinbarung zur kollektiven Betriebsruhe über den Jahreswechsel 2021/2022 beschlossen.

Trotz der dynamischen Lieferantensituation schätzt das Unternehmen zum aktuellen Zeitpunkt ein, dass an den Truck-Standorten im Dezember keine Kurzarbeit notwendig sei.

Sollte es widererwartend einen Ausfalltag im Dezember geben, so haben wir vereinbart - wenn möglich - die Betriebsruhe für die betroffene Schicht entsprechend früher beginnen zu lassen.

2021	Dezember December Décembre						
Woche Week Semaine	Montag Monday Lundi	Dienstag Tuesday Mardi	Mittwoch Wednesday Mercredi	Donnerstag Thursday Jeudi	Freitag Friday Vendredi	Samstag Saturday Samedi	Sonntag Sunday Dimanche
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31	1	2
2022	Januar January Janvier						
Woche Week Semaine	Montag Monday Lundi	Dienstag Tuesday Mardi	Mittwoch Wednesday Mercredi	Donnerstag Thursday Jeudi	Freitag Friday Vendredi	Samstag Saturday Samedi	Sonntag Sunday Dimanche
1	3	4	5	6	7	8	9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30

### In welchem Zeitraum findet die kollektive Betriebsruhe zum Jahreswechsel 2020/2021 statt?

Der erste kollektive Betriebsruhetag wird am Dienstag, dem 21. Dezember 2021 und der letzte kollektive Betriebsruhetag wird am Dienstag, dem 04. Januar 2022 sein.

### Bis wann erhalte ich Informationen in den unterschiedlichen Abteilungen (Truck, Van, G-Klasse etc.), wann wir wieder im neuen Jahr starten?

Da unsere Kundenwerke, wie in den vergangenen Jahren ebenfalls, unterschiedliche Startdaten im neuen Jahr haben werden, steht die Information über die Führungskräfte an alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen noch aus. Diese soll spätestens bis Freitag, 03.12.2021 erfolgen.

## Wann findet die Inventur in diesem Jahr statt?

Die Inventuraufnahmen erfolgen in Anlehnung an den letzten Produktionstag in den jeweiligen Bereichen. Die Inventurabnahme findet am Mittwoch, 22. Dezember 2021 statt.



## Was ist bei ggfs. noch vorhandenen T-ZUG-Tagen aus dem Kontingent 2021 zu beachten?

Noch vorhandene T-ZUG-Tage sind **bis 31.12.2021** abzubauen. Gemäß der *Vereinbarung von Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Senkung der Arbeitskosten* werden bestehende Ansprüche auf T-ZUG-Tage **NICHT** ins Folgejahr übertragen! Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des „T-ZUG A“ im Umfang der nicht realisierten Freistellungstage!

## Wie ist mit Resturlaub aus 2021 umzugehen?

Es gilt der Grundsatz wie die letzten Jahre auch: Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.

Mit dieser Betriebsvereinbarung konnten wir erreichen, dass der Rest-Urlaub noch im Zusammenhang mit der Betriebsruhe bzw. bis zum individuellen ersten Arbeitstag im Januar 2022 zu nehmen ist. Mögliche Fallkonstellation: z. B. Rest-Urlaub von 13 Tagen. 11 Tage notwendig zur Belegung der Betriebsruhetage. Die restlichen beiden Urlaubstage können direkt im Anschluss an die Betriebsruhe am 05. - 06.01.2022 genommen werden (= erster individueller Arbeitstag ist dann in diesem Fall der 07.01.2022).

Nur aus dringenden persönlichen oder dringenden betrieblichen Gründen kann ein Antrag auf Übertrag des Resturlaubs bis max. zum 31. März 2022 über das Ende der Betriebsruhe bzw. über den individuellen ersten Arbeitstag hinaus gestellt werden. Die Antragstellung ist über den zuständigen Abteilungsleiter vorzunehmen. Übertragener und **nicht genommener Resturlaub aus 2021 verfällt** zum Stichtag 31. März 2022.

## Empfehlung zum Umgang mit Resturlaub

Der Betriebsrat empfiehlt: Plant Euren (Rest-)Urlaub rechtzeitig ein und nehmt Euren Urlaubsanspruch möglichst im jeweiligen Kalenderjahr wahr.

Bei Rückfragen oder Klärung von Schwierigkeiten beim Umgang mit der Planung von Resturlaub, Gleitzeit, etc. wendet Euch bitte kurzfristig an Eure IGM-Bereichs-Betriebsräte. Wir unterstützen Euch gern!

Passt auf Euch auf! Bleibt gesund!

Mit kollegialen Grüßen

Jörg Lorz  
Betriebsratsvorsitzender

Rainer Popp  
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender